

Stellungnahme des Interessenverbandes Deutscher Fahrlehrer zum Rundschreiben des Landesverbandes Bayerischer Fahrlehrer, in welchem dieser den Bericht in der Fahrlehrerpost Ausgabe 01/09 zum Thema „Neue Monopolisten durch Verordnung über Qualitätssicherungssysteme für Fahrschulen“ als Unwahrheit darstellt

Allein die Länge des Rundschreibens des Vorstandes des Landesverbandes Bayerischer Fahrlehrer an seine Mitglieder ist wohl Ausdruck eines verzweifelten Versuchs, mit allen Mitteln gegen den noch relativ jungen, zielorientierten Interessenverband Deutscher Fahrlehrer e.V. Front zu machen, welcher bei Bund und Ländern inzwischen als gleichberechtigt anerkannt ist. Offensichtlich sind sich die Unterzeichner des Vorstandes des Landesverbandes Bayerischer Fahrlehrer wenigstens teilweise der Tragweite mancher Vorgänge gar nicht bewusst oder haben sich gar selbst in den Verflechtungen verirrt. Nachdem wir in dem Rundschreiben des Landesverbandes Bayerischer Fahrlehrer e.V. der Unwahrheit bezichtigt werden, bedarf es folgender Klarstellung:

1. Der Inhalt der Ihnen zugestellten Fahrlehrerpost 01-09 und die derzeit auch im Netz stehenden Informationen (www.fahrlehrerpost.de) entsprechen dem Stand unserer Recherchen und sind jederzeit nachprüfbar. Der Verordnungsentwurf über Qualitätssicherungssysteme für Fahrschulen kann bei uns auf Nachfrage eingesehen werden.
2. Tatsache ist, dass auf Grund unseres Tätigwerdens Bundestagsabgeordnete und Vertreter von Ministerien die hohe Brisanz dieser Verflechtungen erkannt haben und selbst tätig geworden sind. Ein Bundestagsabgeordneter geht in seinem Schreiben an den Bundesverkehrsminister von einem exklusiven Netzwerk aus, welches den Entwurf zur Qualitätssicherungsverordnung maßgeblich beeinflusst hat. Unter anderem schreibt er: „Tatsache ist, dass es zwischen der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V., seinen stärksten Landesverbänden, der deutschen Fahrlehrerakademie e.V. und der Universität Eichstätt sehr enge personelle Verflechtungen gibt“. Herr Kasparick, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, teilt in seinem Schreiben im Auftrag des Bundesverkehrsministers vom 11.12.2008 wörtlich mit: „Auf Grund von verschiedenen Bedenken wird die Benennung dieses Lehrstuhls (Eichstätt) als zentrale Begutachtungsstelle nicht weiter verfolgt“.

Dieses Ergebnis verbuchen wir als Erfolg. Ebenso die Einladung ins Bundesverkehrsministerium am 02.04.2009, bei welcher diese Thematik noch einmal ausführlich behandelt wurde. Auch vor den Gerichten konnten wir bisher ausnahmslos Erfolge **für die Fahrlehrerschaft** erzielen, weil auch die Richter die Verflechtungen erkennen. Zitat eines Verwaltungsgerichtspräsidenten: „Wessen Interessen auch immer dahinter stehen mögen, so geht das in einem Rechtsstaat nicht!“ Warum Urteile? Warum Gerichte? Weil teilweise durch bestimmte Verflechtungen vernünftige Argumente ignoriert, Gesetze und Verordnungen nach Belieben oft zu Lasten der Fahrlehrerschaft ausgelegt werden. Sich ärgern im kleinen Kreis verändert leider nichts.

3. Wir kämpfen für die Fahrlehrerschaft ohne finanzielles Hintergrundinteresse und opfern Freizeit zu Lasten der Familien und zugunsten der Fahrlehrerschaft. Wir bestreiten den Lebensunterhalt aus unseren eigenen Betrieben, haben also die Hand am Puls des wirtschaftlichen Geschehens und sind damit - wie viele Fahrlehrer - auch den preislichen Launen des Marktes ausgesetzt, welchen auch wir uns zwangsläufig **anpassen** müssen (Hätten wir eine Gebührenordnung wie die Prüforganisationen, könnten alle Fahrschulen wesentlich entspannter arbeiten). Wir überlassen es dem Leser, sich ein Urteil darüber zu bilden, in wie weit ein erster Vorsitzender des Landesverbandes Bayerischer Fahrlehrer e.V., welcher – aus welchen Gründen auch immer – keine eigene Fahrschule besitzt, die tatsächlichen Probleme der Fahrlehrerschaft kennt, welche Interessen er vertreten kann bzw. er vertritt. Der Leser sollte sich auch ein Urteil darüber bilden, weshalb die Fahrlehrerbetreuungs- und Fortbildungs GmbH, welche dem Landesverband Bayerischer Fahrlehrer e.V. gehört, seitdem Herr Weißmann erster Vorsitzender ist, gleich zwei Geschäftsführer benötigt (Weißmann/Bressensdorf) und wieso auch Frau Weißmann hier eine Beschäftigung gefunden hat.

4. Immer mehr Fahrschulinhaber und Fahrlehrer erkennen, dass die Aktivitäten bestimmter Landesverbände in Form von angestrebten und leider auch umgesetzten Regelungen keineswegs immer dem Wohl der Masse der Fahrlehrerschaft dienen. Natürlich: Auslegungssache. **Aber: Verkehrssicherheit und Ausbildungsqualität ist auch anders erreichbar als durch ein für den Fahrschulinhaber immer noch kostenintensiveres bürokratisches Ordnungssystem und ein Gesellschaftsgeflecht mit Posten und Pöstchen, die genügend finanziellen Spielraum für die Inhaber der Spitzenpositionen eröffnen.**

Mehr ist nicht zu sagen. Wenn Sie unsere Argumentation überzeugt, sollten Sie sich näher über uns und unsere Ziele informieren, die Mitgliedsbedingungen der Verbände im Detail vergleichen und die jeweils vorgegebenen Ziele mit Ihren eigenen kritisch abgleichen. Unsere wachsende Mitgliederzahl bestätigt unsere Vorgehensweise bei vielen verantwortlich denkenden Fahrlehrern. Einfach mal reinschauen unter: www.idfl.de , www.fahrlehrerpost.de , www.fahrlehrerweiterbildung.de
Falls Sie noch nicht Mitglied sind: wir würden uns freuen, wenn Sie sich für eine Mitgliedschaft bei uns entscheiden. Nur 120 Euro jährlich. Telefon 08221-250773.

Falls Sie Zweifel an unserem Bericht/Grafik in der Fahrlehrerpost 01-09 haben, rufen Sie uns doch an, wir klären Sie auf. Telefon 0175-9581002.

Robert Klein
Vorsitzender Interessenverband Deutscher Fahrlehrer